



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2022/13

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 8. September 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(13. Sitzung des Jahres und 59. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Vincent Paul Pultar	SPÖ	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)
Entschuldigt:	Mag. Stefanie Essl	ÖVP	
	Lukas Bernitz	GRÜNE	

Vom Ressort: StR Mag. Martina Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 6: Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Handl,
Dipl.-Ing. Holzleitner, Dipl.-Ing. Koch; Abt. 7: Frau Svoboda
Info-Z: Mag. Bubendorfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 9.6.2022, 14.7.2022 und 25.8.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Bodenmarkierungen Maxglan

(§22/2022/108) (GRte. Waldstätten, Soldo)

(Beilage 3)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 1)

6/01/38210/2017/023

WC-Anlage Itzling (Kinderspielplatz) -

Neubau, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

- a) Die Umsetzung einer behindertengerechten WC-Anlage wird laut Beschreibung im gegenständlichen Amtsbericht beschlossen.
- b) Vorbehaltlich einer Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Errichtung der WC-Anlage im Projekthaushalt 2023 auf der VAST 5.81200.010000.1, WC-Anlage Gebäude und Bauten, eine Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten im administrativen Haushalt ab dem Jahr 2024, und der Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen im Ausmaß von 0,25 einer Vollzeitstelle der Dienstklasse P ab dem Jahr 2024, sollen die weiteren Umsetzungsschritte gemäß Punkt 6 dieses Amtsberichtes erfolgen.
- c) Der Schwankungsbereich wird laut Amtsbericht Kostensicherheit bei Kostenschätzungen, Zahl 6/01/62369/93/1, mit 20% der prognostizierten Baukosten beschlossen. Der Schwankungsbereich entspricht einer Kostensumme von € 40.000,00 brutto.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 5.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtssenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna, M.Sc. (TOP 2)

6/02/114679/2022/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2022

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:
1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2022 mit 1.905,56 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2022 mit 2.772,53 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 18.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 3)

6/04/127435/2022/001

22-07 Brücke Peilsteinerstraße über die Alt Glan, Sanierung
Vergabe der Bauarbeiten

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.2. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke in der Peilsteinerstraße erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 202.010,86.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 17.989,14 brutto bis maximal € 220.000,- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Brücke in der Peilsteinerstraße wird mit maximal € 280.000,- brutto, inkl. der Vorlaufkosten laut Kostenzusammenstellung, festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rechnungsjahr 2022 auf VASSt 1.61269.611000.7 Brücken und Durchlässe, Sanierungen Instandhaltung von Straßenbauten in der Höhe von € 213.721,98 und auf VASSt 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen Straßenbauten, in der Höhe von € 57.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 4)

7/00/101822/2022/011

Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden -
Auftausalz für die Winter 2022/2023 und 2023/2024
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 20.07.2022 mit der Lieferung von Auftausalz für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2024 zum Gesamtpreis von € 450.000,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 26.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 5)

6/00/67589/2018/022

Energieausschreibungen

Energiepreisvereinbarung für Zeitraum nach 2023/24

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Mag.Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Strombörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Strom für die Jahre 2024 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.
- 2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis maximal 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.
- 3) Die Mag.Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Gasbörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Erdgas für die Jahre 2025 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.
- 4) Der dadurch notwendige Zusatz zum Gasvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 30.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 14:32 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 32 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5